



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

- per E-Mail -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P6001.1 – 5a.111 727

München, 26.10.2011
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Walter Huber

Ausschreibung von Funktionsstellen

1. Zum Schuljahr 2012/13 ist die Stelle der Realschuldirektorin / des Realschuldirektors an folgenden staatlichen Realschulen zu besetzen:

Bad Kötzing	(BesGr. A 15 + AZ)
Bad Staffelstein	(BesGr. A 15 + AZ)
Elsfeld	(BesGr. A 15 + AZ)
Erlangen II	(BesGr. A 15 + AZ)
Feucht	(BesGr. A 15 + AZ)
Heilsbronn	(BesGr. A 15 + AZ)
Herrsching	(BesGr. A 15 + AZ)
Neustadt a. d. Aisch	(BesGr. A 15 + AZ)
Neutraubling	(BesGr. A 15 + AZ)
Obergünzburg	(BesGr. A 15 + AZ)
Thannhausen	(BesGr. A 15 + AZ)
Vaterstetten	(BesGr. A 15 + AZ)
Waldsassen für Knaben	(BesGr. A 15)
Weißenburg	(BesGr. A 15 + AZ)
Wertingen	(BesGr. A 15 + AZ)

2. Zum 1. August 2012 werden drei staatliche Realschulen, die jeweils über einen Zeitraum von zwei Jahren als Außenstelle einer staatlichen Realschule mitgeführt wurden, eigenständig. Im Schuljahr 2012/13 wird an diesen drei Schulen in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 unterrichtet. Die Staatliche Realschule Affing, derzeit Außenstelle der Staatlichen Realschule Augsburg I, ist im kommenden Schuljahr mit insgesamt neun Klassen geplant. An der Staatlichen Realschule Nürnberg III, derzeit Außenstelle der Staatlichen Realschule Nürnberg I, sind 13 Klassen vorgesehen. Die Staatliche Realschule Großostheim, derzeit Außenstelle der Staatlichen Realschule Alzenau, wird voraussichtlich mit zehn Klassen geführt.

Zum Schuljahr 2012/13 ist daher die Stelle der Realschuldirektorin / des Realschuldirektors an folgenden staatlichen Realschulen zu besetzen:

Affing	(BesGr. A 15)
Nürnberg III	(BesGr. A 15)
Großostheim	(BesGr. A 15)

Für alle unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Funktionsstellen gilt:

Es können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die in diesem zum 1. August 2012 mindestens seit drei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 und höher innehaben. Bewerbungen von Schulleiterinnen / Schulleitern sind vor Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren, nachdem die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt ist, grundsätzlich nicht möglich.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Nr. IV.4.2 Fürsorgerichtlinien 2005).

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 1 und 2:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	9. November 2011
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	16. November 2011
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	28. November 2011
beim Ministerium	19. Dezember 2011

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der KMBek vom 7. September 2011 Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919 veröffentlicht in KWMBI Nr. 20/2011). Die Erstellung einer AELE ist nicht mehr notwendig.

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor